

Deutscher Jugendchampion APH (neu)

(gültig ab 01.04.2018)

Die Vergabe der Anwartschaften erfolgt nur in der Jugendklasse auf Ausstellungen des APH e.V., des PON-Club e.V. und aus Ausstellungen, an denen der APH e.V. oder der PON-Club e.V. eine Sonderschau angegliedert haben an Rassen, die vom APH e.V. betreut werden.

Die Anwartschaft (Jug.CAC-APH oder Jug CAC-PON-Club) kann nur an Hunde in der Jugendklasse vergeben werden, wenn diese mit „Vorzüglich 1 (V 1)“ bewertet werden. Für den mit „Vorzüglich 2 (V 2)“ bewerteten Hund kann die Reserveanwartschaft (Res.-Jug-CAC-APH oder Res.-Jug.-CAC-PON-Club) vergeben werden. Die Reserveanwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits die Bedingungen zur Erlangung des Titels „Deutscher Jugendchampion APH“ erfüllt hat. * Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. *)

Die Anwartschaften des PON-Club e.V. werden ab dem 01.01.2010 anerkannt, davor liegende Anwartschaften bleiben unberücksichtigt.

Der Titel „Deutscher Jugend-Champion APH“ wird an Hunde verliehen, die unter mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern für den Titel „Deutscher Jugend-Champion APH“ oder „Deutscher Jugend-Champion-PON-Club“ vorgeschlagen wurden.

Sobald die geforderten Voraussetzungen erfüllt sind, kann der Eigentümer des Hundes den Antrag auf Verleihung des Titels „Deutscher Jugend-Champion APH“ stellen. Hier ist der Nachweis der errungenen Anwartschaften und eine Kopie der Ahnentafel beizufügen.

Mitglieder des APH e.V. oder des PON- Club e.V. dürfen den Titel nur bei ihrem Verein beantragen. Die Urkunde wird vom 1. Vorsitzenden unterschrieben und zugestellt oder auf einer Versammlung oder Ausstellung übergeben.

*) Angleichung an VDH-Ausstellungsordnung,